

aufbewahrten Canones ihre bisher nicht ermittelte Zwischenquelle finden in der verlorenen Partie der Additiones Corbeienses? Wie ich glaube, dürfen beide Fragen mit hoher Wahrscheinlichkeit bejaht werden.

Zunächst ist zu zeigen, dass die bei Ben. überschliessenden fünf Canones in der Lücke des cod. Corb. Platz finden, also in den Additiones Corb. gestanden haben können. Um diese Möglichkeit zu erweisen, bedarf es a) der Feststellung des Umfangs der Lücke zwischen fol. 220 und 221 der Hs. von Corbie; b) der Ermittlung des (geringeren) Umfangs derjenigen bekannten Stücke, die auf den ausgefallenen Blättern gestanden haben. Durch Subtraktion ergibt sich dann c) der Umfang des unbekannten Stückes¹, das auf dem mit den bekannten Stücken nicht auszufüllenden Raume gestanden haben muss.

a) Maassen² berichtet nur, es sei zwischen fol. 220 und 221 'etwas' ausgefallen; über den Umfang des Ausfalls äussert er sich nicht. Für die vorliegende Untersuchung ist es aber unumgänglich, die Zahl der fehlenden Blätter und den äusseren Umfang der Schrift, die auf ihnen Platz fand³, zu ermitteln. Die Hs. von Corbie besteht in fol. 1 — 218 aus ganz regelmässigen Lagen zu je 4 Doppelblättern. In den ersten 18 Quaternionen (die 144 Blätter ausmachen müssten, aber nur 143 Blätter ausmachen) ist irgendwo⁴ ein Blatt ausgefallen. Vom 21. Quaternionio sind nur noch 3 Blätter (160—162) übrig, die andern 5 Blätter fehlen⁵. Die Lagen 22 — 28 haben die Vollzahl von je 8 Blättern (fol. 163 — 218). Von der Lage 29, in welche die hier interessierende Lücke gerissen ist, sind nur das erste, zweite und letzte Blatt (219. 220. || 221) erhalten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man als sehr wahrscheinlich annimmt, dass gleich allen vorangehenden Lagen auch die Lage 29 ursprünglich aus acht Blättern⁶ bestanden hat⁷. Auf dem in Unzialschrift geschriebenen Blatt hatten etwa 35 volle Druckzeilen der Maassenschen Konzilienausgabe Raum⁸, auf den fünf Blättern also rund 175 Maassen-Zeilen.

1) Oder der unbekannten Stücke. 2) Maassen, *Bibl. a. a. O.* S. 281; *Gesch. der Quellen* I, 572. 3) Als einheitliche Rechnungsgrösse verwende ich die Vollzeile der Maassenschen Konzilienausgabe zu etwa 72 Buchstaben. 4) Vermutlich zu Anfang des ersten Quaternionio. 5) *Oben* S. 227, Nr. 69 A. 6) Vgl. auch unten S. 236 N. 3. 7) Der trümmerhafte Zustand der nächsten Lage 30 (drei Blätter) bildet kein Gegenargument, da die Lage offenbar ursprünglich die letzte des Codex war. 8) Berechnet aus Bl. 221 der Hs. (oben S. 233, Nr. 89), vgl. Maassen, *Bibl.*